

Richtlinien für die finanzielle Förderung von Partner- und Patenschaften durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg

1.

Partner- und Patenschaften

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg pflegt Partnerschaften mit den Städten/der Gemeinde

Maurepas	-	Frankreich
Usedom	-	Mecklenburg-Vorpommern
Wierzchowo	-	Polen
Waterlooville	-	England

und hat außerdem die Patenschaft für

das Kirchspiel Virchow	-	Polen
die Lehrgruppe LGAI	-	Führungsakademie der Bundeswehr

übernommen.

1.1

Ziel der Partnerschaft zwischen Henstedt-Ulzburg und Maurepas ist, sich im Rahmen der europäischen Völkergemeinschaft näher zu kommen und das europäische Gedankengut zu fördern. Dabei sollen die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in einem gemeinsamen Europa gefestigt werden.

Die Partnerschaft mit Usedom in Dankbarkeit für die wiedergewonnene Einheit unseres Volkes ist bestimmt durch die Verpflichtung, die Freiheit auf Dauer zu erhalten und zu festigen sowie die Beziehungen der Einwohner:innen zwischen Henstedt-Ulzburg und Usedom zu vertiefen.

Die Partnerschaft zur Gemeinde Wierzchowo fördert den Austausch und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bewohner:innen, hier besonders im Bereich des Jugendaustausches. Die Partnerschaft bildet eine Brücke der Verständigung zwischen West- und Osteuropa.

Die Partnerschaft mit Waterlooville soll im Wesentlichen den Kontakt und Austausch der Jugendlichen in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur fördern und unterstützen. Es gilt, die bereits geknüpften Freundschaften und Kontakte zu pflegen und zu erweitern.

Die Patenschaft für das Kirchspiel Virchow mit den Gemeinden Virchow, Groß-Sabin, Klein-Sabin, Neuhof, Neu-Laatzing und Schönfeld dient dazu, den Bewohner:innen aus diesen Gebieten Heimat für ihre Familien- und Vereinszusammenkünfte und Mittelpunkt für ihre kulturellen Aufgaben zu sein. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg will ihren pommerschen Freund:innen in ihrem Wirken hilfreich zur Seite stehen.

Die Patenschaft mit der Lehrgruppe Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst mit internationaler Beteiligung/Europäische Sicherheit (LGA) der Führungsakademie der Bundeswehr soll den Lehrgangsteilnehmer:innen das Leben und Wirken einer deutschen Gemeinde näher bringen. Im Gegenzug soll den Bürger:innen das Verständnis zur Bundeswehr vermittelt und ein Einblick in die Lebensumstände fremder Länder und Kulturkreise gewährt werden.

Die Bürger:innen sind aufgerufen, durch persönliche Besuche und gemeinsame Veranstaltungen bereits bestehende Verbindungen zu stärken und neue zu begründen.

Die Schulen, Vereine, Verbände und Organisationen sind aufgerufen, auf den Gebieten der Bildung und Kultur, des Schüler:innenaustausches, des Sports und anderer Begegnungen zu diesen Verbindungen beizutragen.

Durch gegenseitige Besuche der Repräsentant:innen, der Bürger:innen und Schüler:innen, der Vereine, Verbände, Organisationen soll das Verständnis füreinander geweckt und sollen neue freundschaftliche Bande geknüpft und die Partner- und Patenschaften mit Leben erfüllt werden.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird die Bestrebungen fördern, die zur Herstellung gegenseitiger freundschaftlicher Beziehungen entstehen und diese mit Rat und Tat unterstützen.

2.

Förderungsgrundsätze

2.1

Zur Förderung und Entwicklung der Partner- und Patenschaften gewährt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg den örtlichen Schulen, Vereinen, Verbänden und Organisationen Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Arbeit der Heimatgruppe Virchow und das jährliche Heimattreffen sowie die Begegnungen mit dem LGAI werden unabhängig von diesen Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besonders gefördert.

Bei besonderen Fahrten in die Partnergemeinde Wierzchowo, insbesondere zur Überbringung von Spenden, werden die nachgewiesenen Fahrt- und Unterkunftskosten sowie die ggf. erforderlichen Mietkosten für Transportmittel (z.B. Anhänger) erstattet.

Die Zuschüsse werden vorrangig für Jugendbegegnungsmaßnahmen am Ort der Partnerstädte /-gemeinde und in Henstedt-Ulzburg geleistet.

Dabei dürfen für Fahrten an den auswärtigen Ort die Teilnehmer nicht jünger als 12 und sollen nicht älter als 27 Jahre sein. Bei schulischen Veranstaltungen kann hiervon abgewichen werden. Für jeweils 10 angefangene Jugendliche wird eine erwachsene Begleitperson berücksichtigt (Lehrer:innen, Leiter:innen, Betreuer:innen u.a.). Bei kurzfristiger Erkrankung von Kindern ist der /die geplante Betreuer:in trotzdem zu berücksichtigen.

Bei Begegnungen der Freundeskreise werden die Veranstaltungen mit den/der Partnerstädten /-gemeinde gefördert. Dabei wird vorausgesetzt, dass auch die nicht den Freundeskreisen angehörenden Einwohner:innen aus Henstedt-Ulzburg die Möglichkeit haben, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

Nehmen die Vorsitzenden (bei Verhinderung der/die Stellvertreter:in) der Freundeskreise an Veranstaltungen in den/der Partnerstädten /-gemeinde teil, zu denen Vertreter:innen der Gemeinde offiziell eingeladen sind, werden ihnen die nachgewiesenen Fahrt- und Unterkunftskosten erstattet. Gleiches gilt auch für eine:n ggf. notwendige:n Dolmetscher:in.

Politische Parteien und Wählergruppen sind von der Förderung ausgenommen.

Touristische oder kommerziell ausgerichtete Begegnungen und Vergnügungsreisen werden nicht gefördert.

2.2

Die finanzielle Förderung partnerschaftlicher Begegnungen am auswärtigen Ort setzt voraus, dass sich die Teilnehmer:innen mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 50,00 € an der Maßnahme beteiligen.

Außerdem wird unter Einbeziehung des An- und Abreisetages eine Mindestdauer von 3 Tagen vorausgesetzt.

2.3

Die gemeindlichen Zuschüsse werden nur nachrangig gewährt. Maßnahmen für die eine Finanzierung durch Dritte möglich ist, werden nur dann zusätzlich gefördert, wenn eine kommunale Förderung Voraussetzung für die Drittförderung ist.

3.

Art und Höhe der Förderung

3.1

Zur Förderung der Begegnungsmaßnahmen am auswärtigen Ort werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt:

Ein Grundbetrag	von 20,00 € / Teilnehmer:in
Für Jugendbegegnungsmaßnahmen Je Tag zusätzlich	10,00 € / Teilnehmer:in

Die Reisekosten für Bürger:innen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zum Reiseziel und zurück werden auf Nachweis mit 50% der Kosten bis zu einem Gesamthöchstbetrag pro Reisegruppe von 4.000,00 € bezuschusst.

3.2

Zur Förderung der Jugendbegegnungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Freundeskreise mit auswärtigen Gästen in Henstedt-Ulzburg werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt:

Je Tag (einschl. An- und Abreisetag) Ein Grundbetrag von	15,00 € / Gast
Bei gemeinschaftlicher Unterbringung von Jugendlichen fallen höhere Kosten zur Verpflegung an, daher können zusätzlich zum Grundbetrag pro Tag gewährt werden	5,00 € / Gast
Für Besichtigungsfahrten / gemeinschaftliche Veranstaltungen in Henstedt-Ulzburg bis zu	50,00 € / Gast
Zusätzlich für Flughafentransferfahrten bzw. ZOB Transferfahrten	12,50 € / Gast / Transferfahrt

4.

Verfahren

Die Zuschüsse müssen vor der Begegnung schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden. Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- a) Name der Gastgruppe
- b) Ort der Begegnung
- c) Dauer der Begegnung
- d) Anzahl der Teilnehmer:innen bzw. der auswärtigen Gäste
- e) Finanzierungsplan mit spezifizierter Aufstellung aller zu erwartender Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben
- f) Programmentwurf
- g) Überweisungsanschrift und Bankkonto

Es wird erwartet, dass bei Begegnungen in Henstedt-Ulzburg die auswärtigen Gäste in Henstedt-Ulzbürger Familien untergebracht, von diesen gepflegt und außerhalb der gemeinsamen Veranstaltungen auch von diesen betreut werden.

Die Henstedt-Ulzbürger Teilnehmer:innen sind in Vorbereitung der partnerschaftlichen Begegnung über die Verhältnisse der Partnerstadt /bzw. -gemeinde zu informieren.

Das Programm der partnerschaftlichen Begegnung soll von Gastgeber:innen und Gästen gemeinsam erlebt werden.

Bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten bleiben Personal- und Vorbereitungskosten sowie Auslagen für Gastgeschenke unberücksichtigt.

Die rechnerisch ermittelten Zuschüsse werden höchstens in Höhe des Fehlbedarfs geleistet.

Auf Antrag können 2/3 des bewilligten Zuschusses vor Beginn der partnerschaftlichen Begegnung ausgezahlt werden.

Nach Abschluss der Begegnung ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bevor die Restzahlung erfolgt. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von acht Wochen nach der Begegnung der Gemeindeverwaltung einzureichen, anderenfalls ist der bereits ausgezahlte Betrag zu erstatten.

In der Abrechnung sind zahlenmäßig alle für den Verwendungszweck bestimmten Einnahmen und Ausgaben darzustellen. Es ist eine Teilnehmer:innenliste mit Namens- und Altersangaben der geförderten Personen beizufügen. Die Henstedt-Ulzbürger Teilnehmer:innen müssen die Teilnahme durch Unterschrift bestätigen.

5.

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien für die finanzielle Förderung von Partner- und Partnerschaften vom 01.06.2011 außer Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 15.12.2023

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Gez. Ulrike Schmidt